

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

Datum: 22.04.2021

Antragsteller: AfD-Fraktion

Telefon: (0385) 545 2965

Änderungsantrag
Drucksache Nr.
00491/2020

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung am 26.04.2021

Betreff

Leitbild Schwerin 2030

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

- 1) Die Stadtvertretung nimmt das Leitbild Schwerin 2030 zur Kenntnis.
- 2) Die Stadtvertretung nimmt die in der Anlage beigefügten Leitprojekte zur Kenntnis.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, der Stadtvertretung nach 5 Jahren im Rahmen einer Evaluation über den Stand der Umsetzung der Leitziele und Leitprojekte zu berichten.
- 4) Das Leitbild Schwerin 2030 wird sprachlich überarbeitet. Zur Personifizierung werden die herkömmlichen weiblichen und männlichen Sprachformen benutzt.

Begründung

Seit Ende 2018 haben intersexuelle Menschen in Deutschland die Möglichkeit, beim Eintrag ins Personenstandsregister außer den Geschlechtern „männlich“ und „weiblich“ auch die Option „divers“ zu wählen, die sogenannte „Dritte Option“ (Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I Seite 2635) oder den Eintrag streichen zu lassen. Seit Inkrafttreten des Gesetzes am 22. Dezember 2018 hat in Schwerin eine Person gegen Vorlage eines Attests, das eine „Variante der Geschlechtsentwicklung“ bestätigt, die Geschlechtsangabe in „divers“ geändert.

Das entspricht 0,001% an der Einwohnerzahl Schwerins.

Deutschlandweit ist die Quote noch niedriger: Nach einer Umfrage des Bundesinnenministeriums unter allen 16 Bundesländern haben bis zum 30. September 2020 insgesamt 394 Menschen den Geschlechtseintrag divers gewählt oder den Eintrag offen gelassen. Außerdem wurden 19 Neugeborene als „divers“ registriert.

(Quelle: [Intergeschlechtlichkeit: So oft wurde dritte Geschlechtsoption genutzt - WELT](#))

Somit liegt die Quote deutschlandweit bei 0,0005% der Bevölkerung.

Die Nutzung einer vor allem ideologisch geprägten gendergerechten Sprache erscheint vor diesem Hintergrund völlig überzogen. Ein redaktioneller Hinweis im Leitbild wäre zweckmäßig, um die Diskriminierung der diversen Person zu vermeiden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende